



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 546

20. November 2024

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 4. November 2024, Az. V4/6511-1/538

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen vom 6. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 749) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.4.2.1 Buchst. c wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Der Wortlaut wird Satz 1.
 - 1.1.2 Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Die Berufserfahrung als einschlägige Akademikerin oder einschlägiger Akademiker soll in diesem Fall mindestens ein Jahr betragen.“
 - 1.2 In Nr. 1.5 Satz 3 wird das Wort „Stelleanteile“ durch das Wort „Stellenanteile“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 1.6 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Für die Bemessungsgrundlage des Aufgabenbereichs der PQB, die die jeweiligen persönlichen und aufgabenbezogenen Voraussetzungen nach Nr. 1.4.2 erfüllen, kann maximal der Personalausgabenhöchstsatz der Entgeltgruppe S 11b des TV-L (Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 der Entgeltordnung zum TV-L) beziehungsweise des TVöD (SuE) anerkannt werden.“
 - 1.3.2 In Satz 9 wird die Angabe „65 000“ durch die Angabe „75 000“ ersetzt.
 - 1.3.3 Nach Satz 11 wird folgender Satz 12 eingefügt:

„¹²Die Zuwendung nach dieser Richtlinie wird nach kaufmännischen Gesichtspunkten auf volle EURO gerundet.“
 - 1.3.4 Die bisherigen Sätze 12 und 13 werden die Sätze 13 und 14.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.